

Landkreis Coburg

Rechenschaftsbericht

(§§ 77 Abs. 2 Nr. 5, 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht.....	2
2 Haushaltswirtschaft 2023	2
3 Kassenmäßiger Abschluss	3
4 Haushaltsrechnung.....	3
5.1 Verwaltungshaushalt.....	4
5.1.1 Ergebnis Verwaltungshaushalt.....	4
5.1.2 Einnahmen Verwaltungshaushalt.....	4
5.1.3 Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	9
5.2 Vermögenshaushalt	14
5.2.1 Ergebnis Vermögenshaushalt	14
5.2.2 Einnahmen Vermögenshaushalt	15
5.2.3 Ausgaben Vermögenshaushalt	16
6 Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	20
7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	22
7.1 Verwaltungshaushalt.....	22
7.2 Vermögenshaushalt	23
8 Haushaltsausgabereste (mit Einzelübertragungs aus Vorjahr ins Nachjahr)	23
8.1 Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes	23
8.2 Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes	25
9 Kassenreste	32
9.1 Kassenreste des Verwaltungshaushaltes	32
9.2 Kassenreste des Vermögenshaushalt	32
10 Entwicklung der Rücklagen und Schulden	33
11 Vermögen	36
Anlage 1: Vermögensübersicht	37
Anlage 2: Rücklagenübersicht.....	38
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	39
Anlage 4: Liste der Überschreitungen in Zuständigkeit des Landrates nach § 48 Abs. 3 GeschO Kreistag ..	40

1 Übersicht

Nach Art. 88 LkrO hat die Jahresrechnung, die innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung besteht nach § 77 KommHV-K aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss und
- der Haushaltsrechnung.

Der Jahresrechnung sind eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung stellt der Kreistag die Jahresrechnung formal fest.

Beide Haushaltsteile sind ausgeglichen, das Rechnungsergebnis 2023 stellt sich im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 wie folgt dar:

Abweichung Rechnungsergebnis vom Ansatz jeweils in EUR

	Planansatz 2023	Rechnungsergebnis 2023	Abweichung in Euro	in %
Verwaltungshaushalt	95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80	-0,19
Vermögenshaushalt	26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78	-6,37
Gesamthaushalt	122.176.000,00	120.299.591,42	-1.876.408,58	-1,54

Der Rücklage mussten 10.248.471 EUR entnommen werden.

2 Haushaltswirtschaft 2023

Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 16.02.2023 beschlossen. Die notwendige rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 03.07.2023, Az. ROF-SG12-1512-4-7-2) erteilt. Die Haushaltssatzung wurde im Coburger Amtsblatt vom 14.07.2023 bekannt gemacht. Sie trat mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Er schloss mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	95.572.000,00
Vermögenshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	26.604.000,00
Das Gesamtvolumen belief sich somit auf	122.176.000,00

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wurde auf 43.806.800,00 € festgesetzt, unter Zugrundelegung eines einheitlichen Hebesatzes von 40,0 v.H. aus den Umlagekraftzahlen von zusammen 109.517.010 €.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes war nicht erforderlich.

3 Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.137.100,65 €	
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.271.070,99 €	
		119.408.171,60 €
abzüglich		
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.677.583,99 €	
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	23.091.139,30 €	
		118.768.723,29 €
		639.448,31 €
davon entfallen auf		
den Verwaltungshaushalt	- 540.483,34 €	
den Vermögenshaushalt	1.179.931,65 €	
dazu kommen		
Ist-Verwahrungsgelder	13.765.328,21 €	
Ist-Vorschüsse	- 1.869,24 €	
Ist-Staatshaushalt	0,00 €	
		13.763.458,97 €
		14.402.907,28 €

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 10.000.000 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

4 Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung 2023 wird gemäß § 79 KommHV festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.402.400,80 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.908.884,22 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	- 11.693,60 €
	120.299.591,42 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.377.334,61 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.416.771,96 €

neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	18.477,69 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	8.071.355,78 €
Abgang Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.105,10 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 646.429,45 €
Abgang Kassenausgabereste	67.185,93 €
	120.299.591,42 €

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

5.1 Verwaltungshaushalt

5.1.1 Ergebnis Verwaltungshaushalt

Insgesamt schließt der Verwaltungshaushalt deutlich besser ab als geplant, das Rechnungsergebnis überschreitet die veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt um 1.290.887 EUR.

Vergleich Haushaltsansatz mit dem Rechnungsergebnis - jeweils in EUR

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →	-0,19 →
- davon Zuführung vom Vermögenshaushalt	594.800,00	169.921,84	-424.878,16 ↘	-71,43 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →	-0,19 →
- davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.122.000,00	6.412.886,60	1.290.886,60 ↗	25,20 ↗

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K muss die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4 KommHV-K (Ersatzdeckungsmittel) zur Verfügung stehen. Hierbei ist auch eine etwaige Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu berücksichtigen.

Die planmäßige Pflichtzuführung für 2023 beträgt 1.850.000 EUR. Aufgrund des vorliegenden Rechnungsergebnisses liegt die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt bei 1.867.978,20 EUR.

Die Zuführung 2023 des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt hat sich gegenüber der Veranschlagung um 17.978 EUR verbessert. Die Gesamtauführung (ohne Berücksichtigung zweckgebundener Zuführungen) beträgt 6.412.886,60 EUR. Damit liegt die Zuführung über dem nach § 22 KommHV-K geforderten Pflichtzuführungsbetrag.

5.1.2 Einnahmen Verwaltungshaushalt

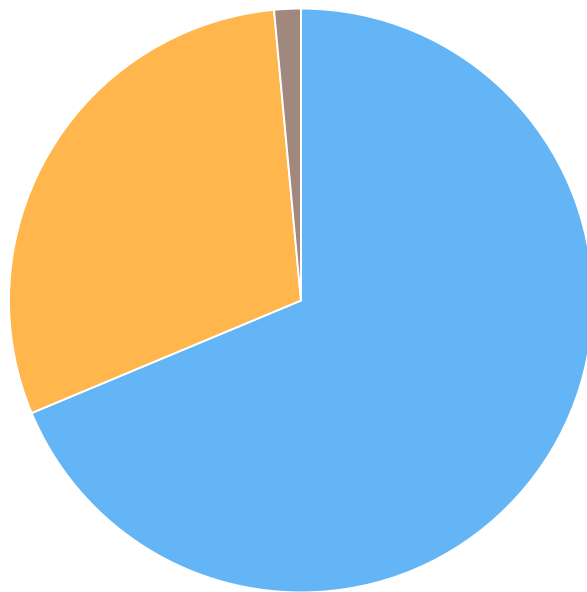
Im Jahr 2023 waren gegenüber den Planansätzen Mindereinnahmen in Höhe von 181.293 EUR zu verzeichnen. Insoweit verlief der Haushaltsvollzug diesbezüglich schlechter als die Erwartungen.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen Verwaltungshaushalt - in EUR

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	65.859.300,00	65.535.395,40	-323.904,60 →
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	28.443.750,00	28.450.859,72	7.109,72 →
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	1.268.950,00	1.404.452,08	135.502,08 ↗
Einnahmen Verwaltungshaushalt		95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →

Zusammensetzung der Einnahmen Verwaltungshaushalt nach Hauptgruppen



■ Steuern, allgemeine Zuweisungen (68,70%) ■ Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (29,83%) ■ Sonstige Finanzeinnahmen (1,47%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	1.029.850,00	1.189.406,51	159.556,51 ↗
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.470.850,00	1.778.840,90	307.990,90 ↗
2	Schulen	2.209.700,00	2.277.362,82	67.662,82 ↗
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	366.650,00	154.505,44	-212.144,56 ↘
4	Soziale Sicherung	15.384.000,00	14.751.481,22	-632.518,78 ↘
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.016.000,00	942.337,76	-73.662,24 ↘
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	671.350,00	646.485,82	-24.864,18 ↘

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.268.800,00	5.945.708,93	-323.091,07 ↘
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.141.000,00	1.813.495,87	672.495,87 ↗
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	66.013.800,00	65.891.081,93	-122.718,07 →
	Summe: Gesamthaushalt	95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →

5.1.2.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen stellen traditionell die größten Einnahmeblöcke des Verwaltungshaushaltes dar. Wie sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt, ist die Kreisumlage die größte und wichtigste Einnahmequelle des Landkreises:

Gesamtübersicht - jeweils in EUR

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Realsteuern	(Gr 00)	2.500,00	1.958,00	-542,00 ↘
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	18.177.000,00	18.177.044,00	44,00 →
Bedarfszuweisungen (einschl. Stabilisierungshilfen)	(Gr 05)	200.000,00	200.000,00	0,00 →
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	3.673.000,00	3.349.590,12	-323.409,88 ↘
Allgemeine Umlagen	(Gr 07)	43.806.800,00	43.806.803,28	3,28 →
Summe		65.859.300,00	65.535.395,40	-323.904,60 →

5.1.2.1.1 Realsteuern

Steuereinnahmen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der Grundsteuereinnahmen des Landkreises Coburg im Vergleich zu den letzten Jahren:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Realsteuern	2.500,00	1.958,00	-542,00 ↘
0001 - Grundsteuer -A-	2.500,00	1.958,00	-542,00 ↘

5.1.2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der „Ausgangsmesszahl“) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten („Umlagekraftmesszahl“) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50 % des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede des Istaufkommens der Landesteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse auszugleichen).

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Schlüsselzuweisungen	18.177.000,00	18.177.044,00	44,00 →

5.1.2.1.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Unter sonstige allgemeine Zuweisungen fallen unter anderem der Anteil an der Grunderwerbssteuer. Nach Art. 8 des BayFAG stellt der Freistaat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu. Dieses Aufkommen ist also direkt an die Verkaufstätigkeit des Immobilienmarktes gebunden.

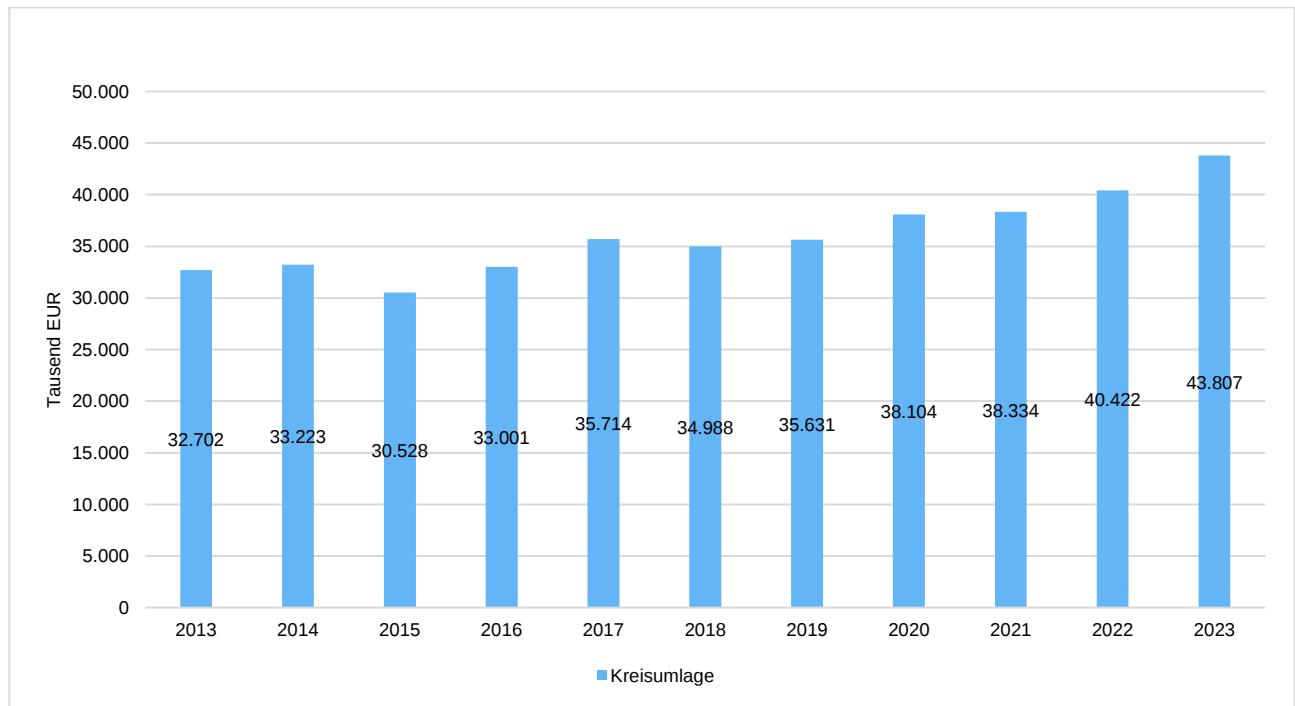
Der Anteil an der Grunderwerbsteuer des Landkreises beträgt 2023: 1.014.610 EUR (Ansatz 2023 = 1.250.000 EUR).

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.673.000,00	3.349.590,12	-323.409,88 ↘
0611 - Pauschale Finanzzuweisungen	1.594.000,00	1.594.140,48	140,48 →
0612 - Überlassenes Kostenaufkommen	800.000,00	712.792,65	-87.207,35 ↘
0613 - Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen	20.000,00	19.098,75	-901,25 ↘
0614 - Überlassene Gebühren Gesundheitsamt	5.000,00	5.285,10	285,10 ↗
0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.250.000,00	1.014.610,03	-235.389,97 ↘
0618 - Überlassene Gebühren Veterinäramt	4.000,00	3.663,11	-336,89 ↘

5.1.2.1.4 Kreisumlage

Die Einnahmen aus der Kreisumlage betrugen 43,81 Mio. € (Plan: 43,81 Mio. €). Dies entspricht einen Kreisumlagesatz von 40,00 Prozentpunkten.

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Kreisumlage	43.806.800,00	43.806.803,28	3,28 →



5.1.2.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Nach Art. 56 LkrO hat der Landkreis, soweit vertretbar und geboten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. In besonderem Maße zählen hierzu die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, welche der Hauptgruppe 1 zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. Benutzungsgebühren und Mieten/Pachten. Im Übrigen unterfallen dieser Hauptgruppe auch Erstattungen und Zuweisungen. Die Einnahmen der Hauptgruppe 1 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	37.700,00	590,00	-37.110,00 ↘
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	4.440.100,00	4.562.327,15	122.227,15 ↗
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	29.300,00	47.237,53	17.937,53 ↗
Mieten und Pachten	(Gr 14)	440.200,00	437.928,97	-2.271,03 →
sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	(Gr 15)	264.950,00	376.496,31	111.546,31 ↗
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	(Gr 16)	14.727.400,00	14.133.406,60	-593.993,40 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	4.797.100,00	5.019.308,23	222.208,23 ↗

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	(Gr 19)	3.707.000,00	3.873.564,93	166.564,93 ↗
Summe		28.443.750,00	28.450.859,72	7.109,72 →

5.1.2.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen umfassen primär Einnahmen aus dem Vermögen des Landkreises. Diese umfassen beispielsweise Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen oder Darlehen, Konzessionsabgaben für eingeräumte Nutzungsrechte etc.

In diese Kategorie fallen aber auch Einnahmen von sozialen Bereichen sowie die für kostenrechnenden Einrichtungen relevanten kalkulatorischen Kosten - welche sich auf der Ausgabenseite spiegelbildlich wiederfinden und keine echten Einnahmen darstellen. Zudem würden hier, falls Sonderrücklagen in Anspruch genommen wurden oder schlimmstenfalls die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die Einnahmen übersteigen würden, Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Die Einnahmen der Hauptgruppe 2 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zinseinnahmen	(Gr 20)	128.550,00	343.186,53	214.636,53 ↗
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 24)	331.400,00	587.933,30	256.533,30 ↗
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	(Gr 25)	135.500,00	231.362,98	95.862,98 ↗
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	24.200,00	28.267,76	4.067,76 ↗
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	54.500,00	43.779,67	-10.720,33 ↘
Zuführung vom Vermögenshaushalt	(Gr 28)	594.800,00	169.921,84	-424.878,16 ↘
Summe		1.268.950,00	1.404.452,08	135.502,08 ↗

5.1.3 Ausgaben Verwaltungshaushalt

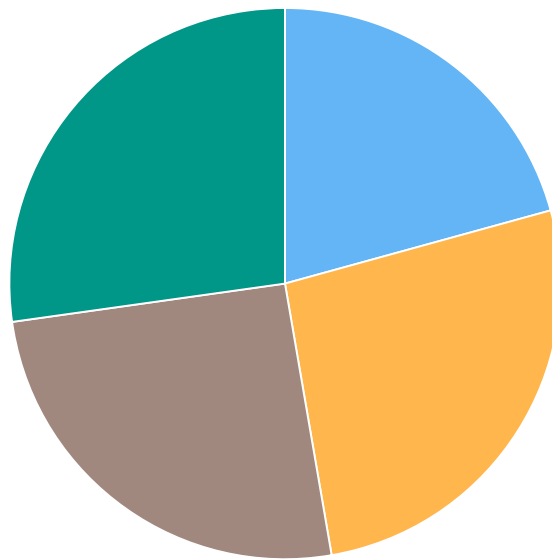
Gegenüber den Planansätzen 2023 sind 1.472.179 EUR Minderausgaben zu verzeichnen (ohne Berücksichtigung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt (Gr. 860)).

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Personalausgaben	(HGr 4)	19.862.000,00	19.766.891,89	-95.108,11 →
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	27.043.500,00	25.343.856,54	-1.699.643,46 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	23.962.350,00	24.312.960,90	350.610,90 ↗
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	24.704.150,00	25.966.997,87	1.262.847,87 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt		95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →

Ausgaben Verwaltungshaushalt



■ Personalausgaben (20,72%)
 ■ Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (26,57%)
 ■ Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) (25,49%)
 ■ Sonstige Finanzausgaben (27,22%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	8.803.780,00	8.118.936,08	-684.843,92 ↘
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.616.240,00	3.862.551,18	246.311,18 ↗
2	Schulen	9.185.410,00	8.965.475,98	-219.934,02 ↘
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.539.410,00	1.295.280,09	-244.129,91 ↘
4	Soziale Sicherung	30.818.760,00	31.029.604,69	210.844,69 →
5	Gesundheit, Sport, Erholung	3.063.210,00	3.084.284,78	21.074,78 →
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.564.830,00	3.302.002,82	-262.827,18 ↘
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.726.310,00	7.223.575,69	-502.734,31 ↘
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.556.250,00	2.543.065,02	-13.184,98 →
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.697.800,00	25.965.930,87	1.268.130,87 ↗
	Summe: Gesamthaushalt	95.572.000,00	95.390.707,20	-181.292,80 →

5.1.3.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2023 waren an Personalausgaben 19.862.000 € geplant. Im Ergebnis vermindern sich die Ausgaben um -95.108 Euro auf 19.766.892 Euro. Die nachstehenden Übersichten zeigen die Zusammensetzung und Entwicklung der Personalausgaben:

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	557.700,00	493.353,60	-64.346,40
Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	13.915.800,00	14.029.848,25	114.048,25
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	2.552.800,00	2.508.718,53	-44.081,47
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	2.307.200,00	2.252.617,34	-54.582,66
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	516.500,00	470.215,69	-46.284,31
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	12.000,00	12.138,48	138,48
Summe		19.862.000,00	19.766.891,89	-95.108,11

5.1.3.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfasst u.a. Energie- und Heizungskosten sowie auch den Gebäude- und Straßenunterhalt. Auch Mieten und Pachten fallen hierunter. Daneben sind auch sämtliche nicht-investiven Beschaffungen von Betriebsgegenständen in diesen Gruppen enthalten - wie beispielsweise Kosten für den Winterdienst. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Abweichungen in den Gruppen 5-6, sowie die Entwicklung des Ausgabe Volumens der letzten 5 Jahre:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	880.800,00	583.916,78	-296.883,22
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	814.000,00	613.636,06	-200.363,94
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	372.800,00	301.747,82	-71.052,18
Mieten und Pachten	(Gr 53)	404.400,00	455.392,17	50.992,17
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	1.823.400,00	1.532.927,44	-290.472,56
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	121.600,00	135.915,34	14.315,34
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	379.300,00	298.854,80	-80.445,20
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	8.835.050,00	8.375.276,60	-459.773,40
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	451.200,00	465.345,96	14.145,96
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	1.238.550,00	851.893,29	-386.656,71
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	381.400,00	358.591,83	-22.808,17
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	5.317.000,00	5.473.594,90	156.594,90
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	54.500,00	43.779,67	-10.720,33

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	(Gr 69)	5.969.500,00	5.852.983,88	-116.516,12 ↘
Summe		27.043.500,00	25.343.856,54	-1.699.643,46 ↘

5.1.3.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst insbesondere soziale Leistungen. Als Haushaltsansatz standen 23.962.350 EUR an Ausgabemitteln zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis weist insgesamt Zuweisungen in Höhe von 24.312.961 EUR aus. Die Zusammensetzung, Abweichungen und Entwicklung der Ausgaben ist nachfolgend dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	2.429.450,00	2.250.781,49	-178.668,51 ↘
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	5.970.300,00	6.020.078,66	49.778,66 →
Schuldendiensthilfen	(Gr 72)	51.000,00	50.632,52	-367,48 →
Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 73)	3.475.900,00	3.345.019,72	-130.880,28 ↘
Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter an natürliche Personen in Einrichtungen	(Gr 74)	101.200,00	1.482,43	-99.717,57 ↘
Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	(Gr 75)	2.000,00	0,00	-2.000,00 ↘
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 76)	3.447.900,00	3.387.777,24	-60.122,76 ↘
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	(Gr 77)	4.743.500,00	4.847.435,54	103.935,54 →
Sonstige soziale Leistungen	(Gr 78)	483.400,00	379.033,50	-104.366,50 ↘
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	(Gr 79)	3.257.700,00	4.030.719,80	773.019,80 ↗
Summe		23.962.350,00	24.312.960,90	350.610,90 ↗

5.1.3.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Hier finden sich v.a. Kosten für Kredite (v.a. Zinsen), aber auch Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich wieder. Hier ist v.a. auch die Bezirksumlage von Bedeutung. Einnahmeüberschüsse des Verwaltungshaushaltes sowie Kapitalerträge der Sonderrücklagen werden hier in Form von Zuführungen an den Vermögenshaushalt abgebildet. Die sonstigen Finanzausgaben und Umlagen waren mit 24.704.150 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 25.966.998 EUR.

Sonstige Finanzausgaben

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zinsausgaben	(Gr 80)	410.000,00	387.271,27	-22.728,73 ↘
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	19.165.800,00	19.165.773,00	-27,00 →

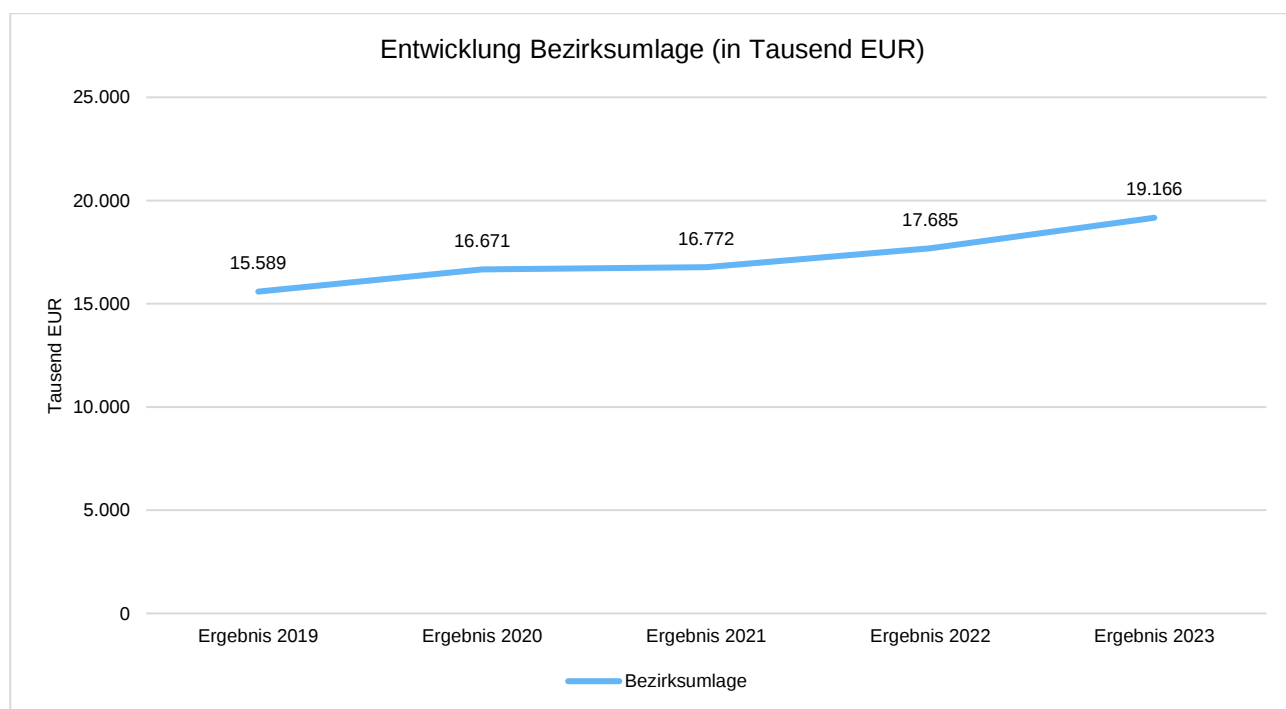
Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	6.350,00	1.067,00	-5.283,00 ▼
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	5.122.000,00	6.412.886,60	1.290.886,60 ▲
Summe		24.704.150,00	25.966.997,87	1.262.847,87 ▲

Die Bezirksumlage dient der Finanzierung des Bezirkshaushalts nach Abzug der staatlichen Ausgleichszahlungen und der eigenen Einnahmen. Der ungedeckte Bedarf muss über die Bezirksumlage erbracht werden. Er macht mit über 90 Prozent den Löwenanteil des Bezirksetats aus.

Die Höhe der Bezirksumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Diese ergeben sich aus der Finanzkraft der umlagepflichtigen kreisfreien Städte und Landkreise. Ermittelt wird die Finanzkraft vor allem aus den Steuerkraft-Zahlen – eingenommene Grundsteuern, Gewerbesteuer, ein Anteil der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer – und den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres.

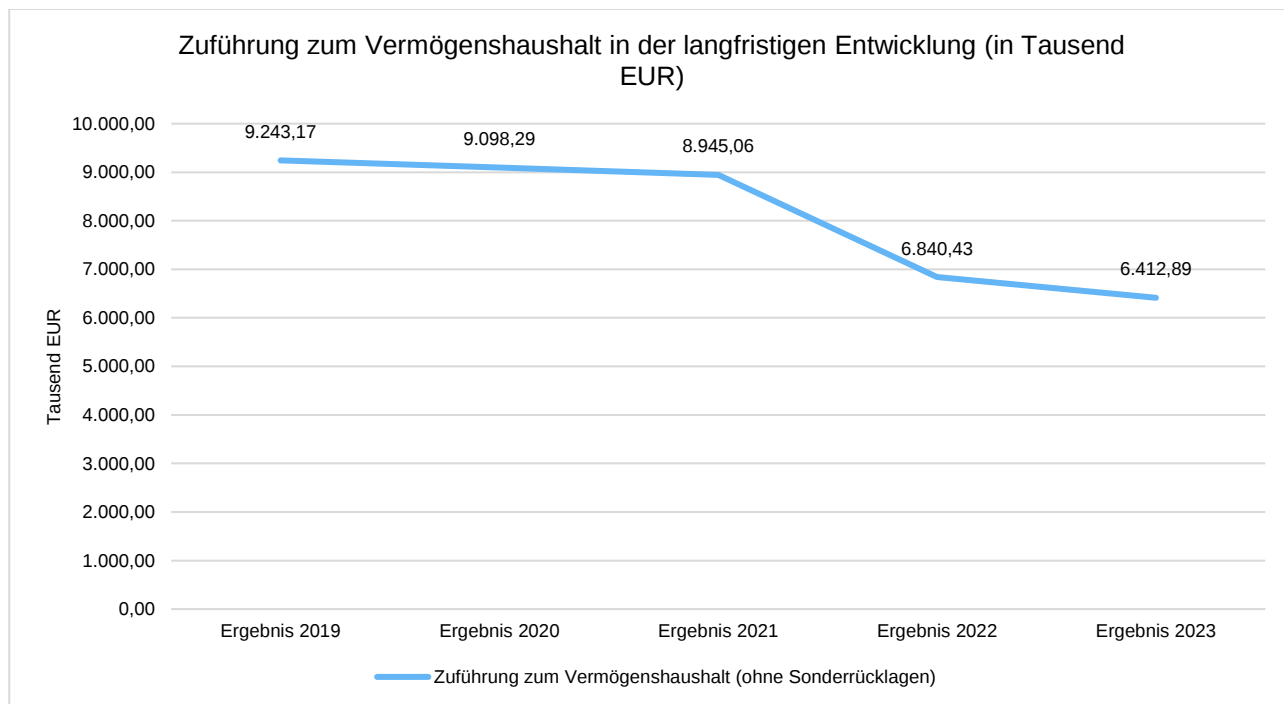
Bezirksumlagesatz 17,50 %

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Bezirksumlage	19.165.800,00	19.165.773,00	-27,00 ➡



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2023 mit 5.122.000 EUR eingestellt. Wie bereits ausgeführt muss nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) wurden in Höhe von 6.412.887 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt.



5.2 Vermögenshaushalt

5.2.1 Ergebnis Vermögenshaushalt

Aus der allgemeinen Rücklage wurden im Jahr 2023 insgesamt -10.078.550 EUR entnommen (geplant war eine Veränderung der allgemeinen Rücklage von -7.779.900 EUR).

In der nachfolgenden Übersicht ist der Gesamtausgleich des Vermögenshaushaltes anhand des Rechnungsergebnisses 2023 dargestellt:

Vergleich Haushaltsansatz mit dem Rechnungsergebnis

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Einnahmen Vermögenshaushalt	26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ↘	-6,37 ↘
- davon Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.122.000,00	6.412.886,60	1.290.886,60 ↗	25,20 ↗
- davon Entnahme aus Rücklage	8.374.700,00	10.248.471,40	1.873.771,40 ↗	22,37 ↗
- davon Aufnahmen von Krediten	1.114.000,00	0,00	-1.114.000,00 ↘	-100,00 ↘
Ausgaben Vermögenshaushalt	26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ↘	-6,37 ↘
- davon Zuführung zum Verwaltungshaushalt	594.800,00	169.921,84	-424.878,16 ↘	-71,43 ↘
Nachrichtlich				
Pflichtzuführung	1.850.000,00	1.867.978,20	17.978,20 →	0,97 →

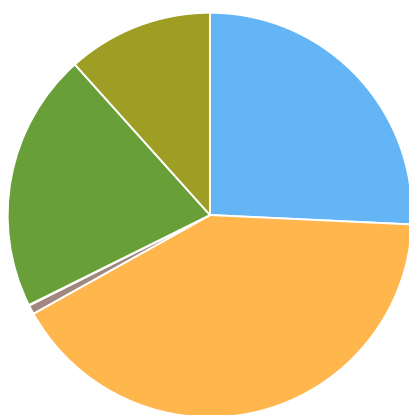
Kreditaufnahmen (ohne innere Darlehen) waren zum Haushaltsausgleich nicht notwendig.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich auf 24.908.884 EUR und liegt damit mit -1.695.116 EUR unter dem Ansatz (= 26.604.000 EUR). Nachfolgend werden die Abweichungen und Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes dargestellt.

5.2.2 Einnahmen Vermögenshaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	5.122.000,00	6.412.886,60	1.290.886,60 ↗
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	8.374.700,00	10.248.471,40	1.873.771,40 ↗
Rückflüsse von Darlehen	(Gr. 32)	182.500,00	181.272,32	-1.227,68 →
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	28.500,00	11.358,00	-17.142,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	10.782.300,00	5.154.895,90	-5.627.404,10 ↘
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	1.114.000,00	0,00	-1.114.000,00 ↘
Schuldendiensthilfen (Tilgungshilfen)	(Gr. 38)	1.000.000,00	2.900.000,00	1.900.000,00 ↗
Summe		26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ↘

Einnahmen Vermögenshaushalt



- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (25,75%)
- Entnahmen aus Rücklagen (41,14%)
- Rückflüsse von Darlehen (0,73%)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (0,05%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (20,70%)
- Schuldendiensthilfen (Tilgungshilfen) (11,64%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	26.500,00	6.200,00	-20.300,00 ↘
2	Schulen	3.004.000,00	2.988.000,00	-16.000,00 →
4	Soziale Sicherung	45.300,00	15.000,00	-30.300,00 ↘
5	Gesundheit, Sport, Erholung	446.700,00	91.335,94	-355.364,06 ↘
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.370.800,00	1.147.314,28	-5.223.485,72 ↘
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	594.800,00	169.921,84	-424.878,16 ↘
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.115.900,00	20.491.112,16	4.375.212,16 ↗
	Summe: Gesamthaushalt	26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ↘

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	28.500,00	11.358,00	-17.142,00 ↘

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

In diese Einnahmekategorie fallen sämtliche Investitionszuweisungen und Investitionsfördermaßnahmen, welche für ihre investiven Maßnahmen (insbesondere Baumaßnahmen aber auch geförderte Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen) gewährt werden. Hierunter fallen aber auch die Pauschalen für investive Tätigkeiten. Diese Einnahmen sind wesentlich für die investive Tätigkeit, da sie den Eigenanteil an den Investitionskosten senken. Allerdings ist hier zu beachten, dass viele Investitionszuweisungen erst zeitlich versetzt im Verhältnis zu den anfallenden Investitionskosten gewährt werden - teilweise werden Fördergelder erst Jahre nach Abschluss der Investition ausgezahlt. Daher ist der Geldeingang nur sehr schwer abschätzbar. Im Jahr 2023 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse gewährt (Dargestellt sind jeweils die Planansätze, das Ergebnis sowie die Abweichungen):

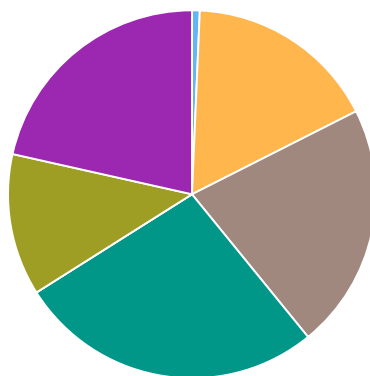
Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.782.300,00	5.154.895,90	-5.627.404,10 ↘

5.2.3 Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	(Gr 90)	594.800,00	169.921,84	-424.878,16 ↘
Gewährung von Darlehen	(Gr 92)	216.000,00	0,00	-216.000,00 ↘
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	1.716.700,00	4.200.812,00	2.484.112,00 ↗

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Hochbaumaßnahmen	(Gr 94)	6.167.500,00	5.375.858,35	-791.641,65 ▼
Tiefbaumaßnahmen	(Gr 95)	6.901.000,00	6.702.837,05	-198.162,95 ▼
sonstige Baumaßnahmen	(Gr 96)	3.130.000,00	106,54	-3.129.893,46 ▼
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	3.120.000,00	3.106.764,20	-13.235,80 ▼
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	4.758.000,00	5.352.584,24	594.584,24 ▲
Ausgaben Vermögenshaushalt		26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ▼

Ausgaben Vermögenshaushalt



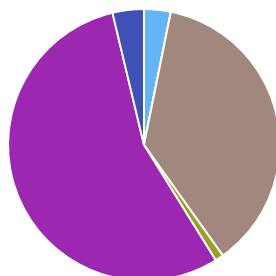
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt (0,68%)
- Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen) (16,86%)
- Hochbaumaßnahmen (21,58%)
- Tiefbaumaßnahmen (26,91%)
- sonstige Baumaßnahmen (0,00%)
- Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (12,47%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (21,49%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	2.090.000,00	1.066.604,56	-1.023.395,44 ▼
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	89.000,00	10.434,01	-78.565,99 ▼
2	Schulen	6.175.800,00	5.136.495,72	-1.039.304,28 ▼
4	Soziale Sicherung	198.000,00	173.000,00	-25.000,00 ▼
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.379.000,00	7.434.621,32	1.055.621,32 ▲
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.482.400,00	7.300.936,86	-181.463,14 ▼
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	475.000,00	510.105,71	35.105,71 ▲
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.714.800,00	3.276.686,04	-438.113,96 ▼

EP	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	Summe: Gesamthaushalt	26.604.000,00	24.908.884,22	-1.695.115,78 ↘

Zusammensetzung der Ausgaben nach Bereich



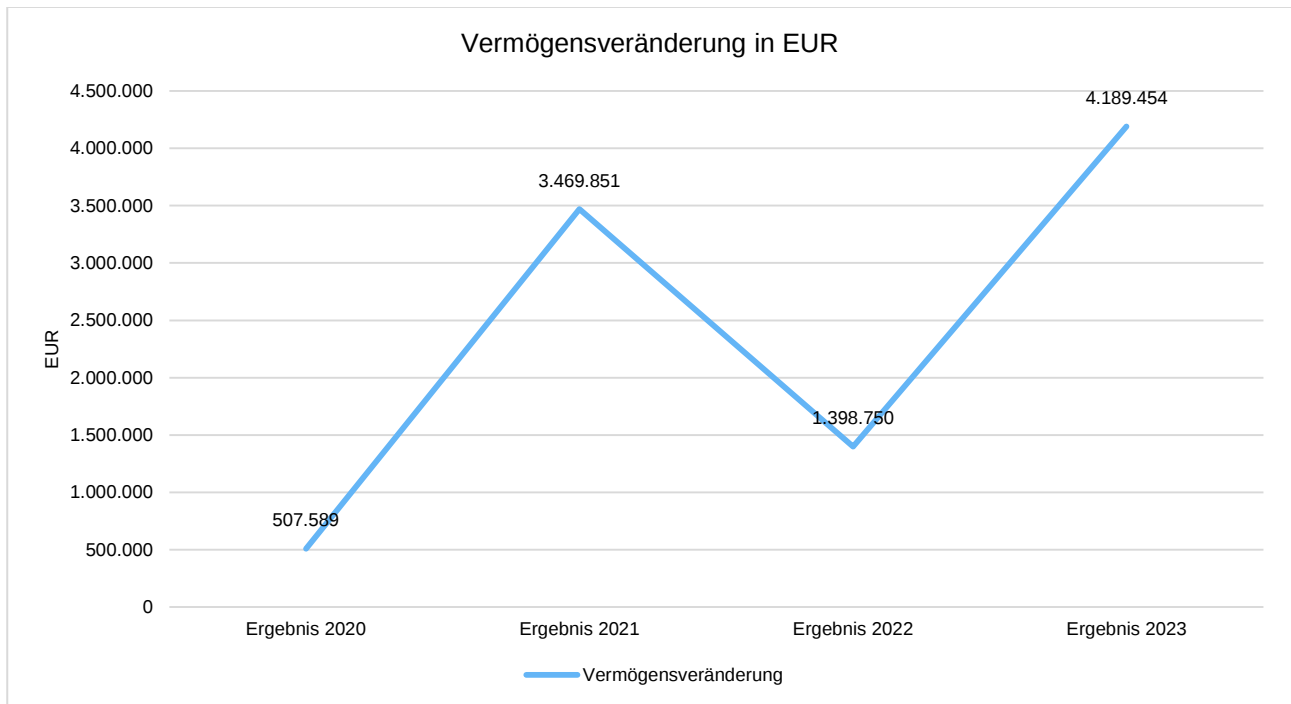
- 0 - Allgemeine Verwaltung (3,18%)
- 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung (0,00%)
- 2 - Schulen (36,96%)
- 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 - Soziale Sicherung
- 5 - Gesundheit, Sport, Erholung (1,00%)
- 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (55,14%)
- 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (3,73%)
- 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	1.716.700,00	4.200.812,00	2.484.112,00 ↗

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Betrachtung der Vermögensänderungen - also für welches finanzielle Volumen Vermögensgegenstände bzw. Grundstücke gekauft und verkauft wurden. Anhand dieses Saldos lässt sich die Veränderung des Vermögensbestandes darstellen - ist es positiv, so wurden Vermögensgegenstände - sprich "Substanz" aufgebaut, ist er negativ wurde hier ein Deckungsbeitrag zur Finanzierung des Gesamthaushaltes (u.U. auch Baumaßnahmen) freigesetzt. Im Jahr 2023 betrug die Veränderung 4.189.454 EUR (gegenüber einer ursprünglich geplanten Veränderung von 1.688.200 EUR).

Nachfolgend wird die Vermögensentwicklung der vergangenen Jahre dargestellt:



Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen waren im Haushalt 2023 mit rund 16.198.500 EUR veranschlagt worden. Davon wurden 12.078.802 EUR investiert bzw. als Haushaltsausgabereste (vgl. Seiten 25 ff.) ins Folgejahr übertragen.

Größere Vorhaben und Maßnahmen, die 2023 abgeschlossen bzw. abfinanziert wurden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Kostenberechnung	Kostenfeststellung	Differenz
1.6519.9501	CO 19 - Neubau Rodachbrücke bei Gemünda	555.006,20 €	871.842,57 €	316.836,37 €
1.6528.9503	CO 28 - Neubau Stützmauer am "Brandnershaus" in Untersiemau	304.640,00 €	365.788,67 €	61.148,67 €

Größere Vorhaben und Maßnahmen, mit denen 2023 oder früher begonnen wurde und die 2024 fortgesetzt bzw. abfinanziert werden:

HH-Stelle	Bezeichnung
1.0682.9451	Gebäude Garden-City-Str. – Umbau zu Bürogebäude
1.2351.9453	Arnold-Gymnasium – Teilsanierung und Umbau
1.2351.9454	Arnold Gymnasium – Neubau einer Einfachsporthalle
1.6504.9502	CO 4 – Ausbau OD Bad Rodach in Richtung Heldritt
1.6504.9810	CO 4 - Umbau Kreuzung mit St 2205 neu südlich Wiesenfeld
1.6506.9502	CO 6 – Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche in Richtung Rothenberg
1.6509.9503	CO 9 – Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
1.6513.9501	CO 13 – Umgehung Ebersdorf bei Coburg
1.6516.9810	CO 16 - Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach
1.6517.9507	CO 17 – Ausbau Kleinwalbur – Meeder 1. BA

HH-Stelle	Bezeichnung
1.6528.9502	CO 28 – Neuanlage Kreisverkehrsplatz in Untersiemau
1.7200.9451	Abfallbeseitigung – Neubau Wertstoffhof Ebersdorf / Grub am Forst

Investitionszuschüsse

An Investitionszuschüssen waren im Haushalt 2023 rund 4.758.000 EUR veranschlagt worden. Investiert wurden schlussendlich 5.352.584 EUR.

6 Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Im Haushalt veranschlagt waren 5.122.000,00 €, zugeführt wurden 6.412.886,60 €. Die Pflichtzuführung beläuft sich auf 1.867.978,20 € (ordentliche Tilgung für Kredite).

Pflichtzuführung

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Pflichtzuführung	1.850.000,00	1.867.978,20	17.978,20 →

Die Sollzuführung beträgt 3.657.239,00 € (Pflichtzuführung zzgl. sonstiger Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Abschreibungen und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen).

Sollzuführung

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Sollzuführung	4.078.700,00	3.657.239,00	-421.461,00 ↘
6800 - Abschreibungen	42.000,00	40.414,46	-1.585,54 ↘
9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	503.500,00	427.559,36	-75.940,64 ↘
9351 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.000,00	-157.918,87	-160.918,87 ↘
9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	742.900,00	738.318,00	-4.582,00 →
9353 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
9355 - Schulnetz	7.800,00	279,83	-7.520,17 ↘
93551 - pädagogisches Netz digitales Klassenzimmer	0,00	0,00	0,00 →
93552 - pädagogisches Netz BM digitales Klassenzimmer	0,00	0,00	0,00 →
93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	57.000,00	63.963,46	6.963,46 ↗
93554 - Sonderbudget Leihgeräte	0,00	0,00	0,00 →
93555 - DigitalPakt (dBIR)-Integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)	0,00	-2.000,00	-2.000,00 ↘
93556 - Lehrerdienstgeräte (SoLD)	57.000,00	41.732,13	-15.267,87 ↘

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	38.500,00	14.077,75	-24.422,25 ↘
9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	257.000,00	291.870,00	34.870,00 ↗
9358 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000,00	-130.332,01	-150.332,01 ↘
9501 – Aufwand für Straßen-erneuerung-	500.000,00	461.296,69	-38.703,31 ↘
9776 - Tilgungsausgaben	1.850.000,00	1.867.978,20	17.978,20 →

Freie Finanzspanne

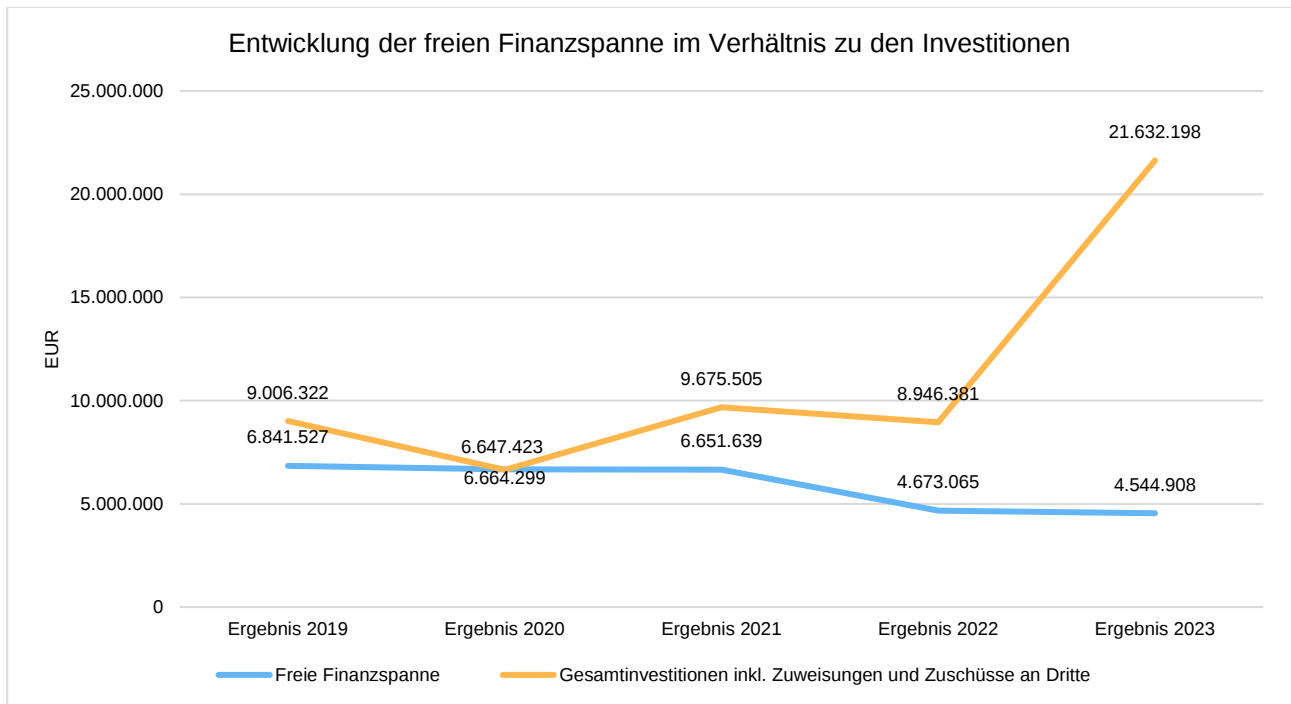
Interessant in diesem Zusammenhang ist vor allem die Betrachtung der "freien Finanzspanne". Diese stellt die Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung und der Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt dar. Ersatzennahmen und freie Rücklagen bleiben dabei unberücksichtigt. Sie ist ein wesentlicher Indikator für die Investitionskraft einer Kommune - diese Mittel, welche den Überschuss der Verwaltungstätigkeit darstellen, stehen nach Abzug der bestehenden Kreditverpflichtungen tatsächlich für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Je höher die Summe - desto mehr kann sich eine Kommune "leisten". Die freie Finanzspanne berechnet sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Berechnung freie Finanzspanne

	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	6.412.886,60
Zuführung zum Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	--
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.867.978,20
Freie Finanzspanne	4.544.908,40

Im Haushaltsjahr 2023 gab es damit einen für Investitionen verfügbaren Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 4.544.908 EUR

Geplant war im Übrigen eine freie Finanzspanne von 3.272.000 EUR. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergab sich eine Verbesserung um 1.272.908 EUR - die bei der Haushaltsplanung 2023 deklinierten Ergebnisziele wurden damit übertroffen. Allein die Höhe der freien Finanzspanne ist allerdings für sich genommen nur bedingt aussagekräftig - hierzu ist auch ein Blick auf die Investitionsbedarfe im Verhältnis zur freien Finanzspanne notwendig. Generell ist es gut, wenn ein möglichst hoher Teil der Investitionen von der freien Finanzspanne "finanziert" wird - im Idealfall werden sogar sämtliche Investitionsbedarfe gedeckt. Nachfolgend werden die freie Finanzspanne sowie die Investitionsbedarfe der letzten Jahre dargestellt:



7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Eine detaillierte Liste der Überschreitungen im Verwaltungshaushalt- und Vermögenshaushalt, deren Billigung nach § 48 Abs. 3 GesO Kreistag in die Zuständigkeit des Landrates fällt, ist diesem Rechenschaftsbericht als Anlage 4 beigelegt.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdünftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Die Überschreitungen, die vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. dem Kreistag gebilligt werden müssen/mussten, können den nachfolgenden Aufstellungen unter 7.1 und 7.2 entnommen werden.

7.1 Verwaltungshaushalt

Überschreitungen Sammelnachweise mehr als 10 %

SN-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung Betrag
13	Gebäude- und Grundstücksunterhalt - Außenanlagen	2.320,67 €
22	Haltung von Fahrzeugen	14.373,19 €

Überschreitungen Deckungsringe mehr als 10 %

DR-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung Betrag
47	Geschäftsausgaben Staatl. Realschule Neustadt	1.115,94 €

58	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten / Gemeinsame Mensa Neustadt	12.056,36 €
62	Umlagen lfd. Zwecke Krankenhausverband	222.783,47 €

Überschreitungen Zweckbindungsringe mehr als 10 %

SN-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung Betrag
75	Sozialhilfe – überörtlicher Träger –	20.612,98 €
77	Leistungen an Asylbewerber	1.300.874,95 €
105	Wohngeld	10.046,00 €

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0	1111	7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	0,00 €	153.826,04 €	153.826,04 €
0	7200	6731	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. / Mitbenutzung Grüne Tonne - hoheitlicher Anteil PPK-Material	0,00 €	75.385,05 €	75.385,05 €

7.2 Vermögenshaushalt

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

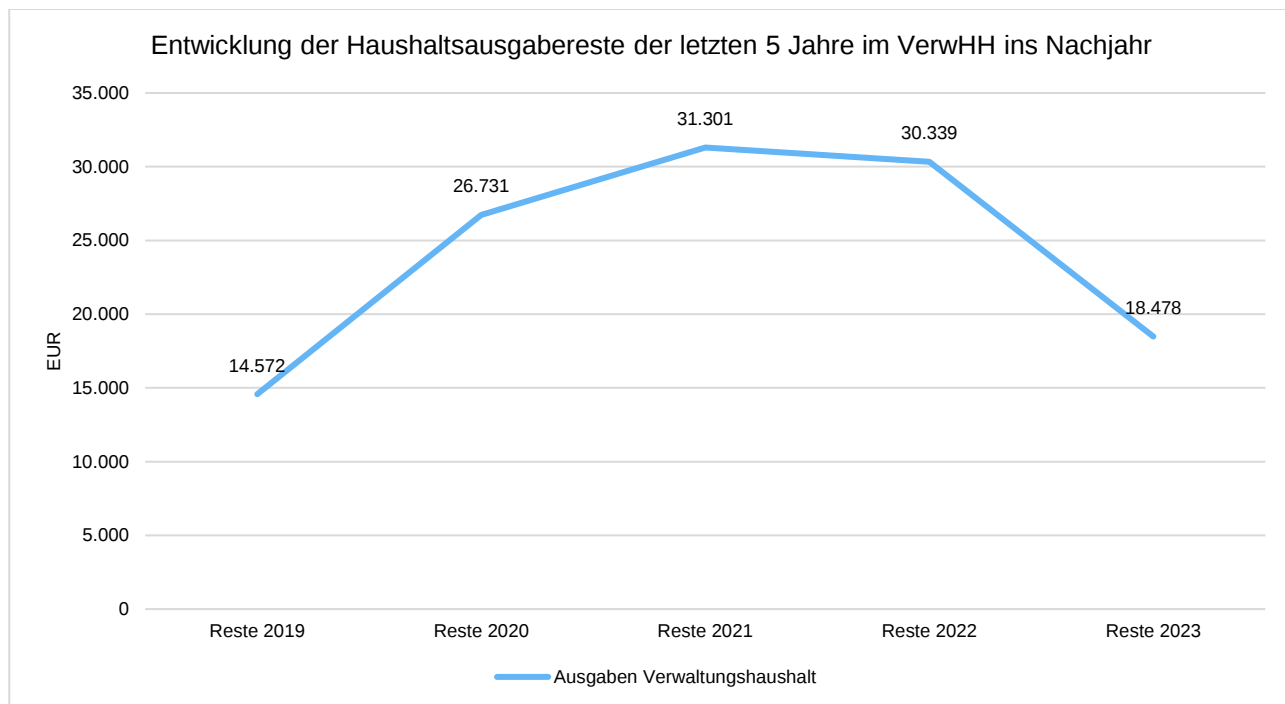
GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
1	0301	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,00 €	53.396,03 €	53.396,03 €
1	5191	9360	Erwerb von Anteilsrechten	0,00 €	2.877.500,00 €	2.877.500,00 €
1	5191	9832	Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	175.000,00 €	1.283.175,94 €	1.108.175,94 €
1	6200	9300	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00 €	52.789,35 €	52.789,35 €
1	6519	9503	Tiefbaumaßnahme	1.000.000,00 €	1.161.668,73 €	161.668,73 €

8 Haushaltsausgabereste (mit Einzelübertragungs aus Vorjahr ins Nachjahr)

8.1 Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes

Nach § 19 Abs. 2 KommHV-K können im Verwaltungshaushalt Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die im Zuge der Jahresrechnung von den Sachgebieten beantragten Haushaltsausgabereste wurden daher durch das Amt für Finanzen auf die Höhe und Zweckbestimmung sowie auf die finanzwirtschaftliche Vertretbarkeit in Zusammenhang mit dem abschließenden Ausgleichsbedarf beim Rechnungsabschluss überprüft.

Im Verwaltungshaushalt ist die Übertragung von Haushaltsausgabereste der Vorjahre ("alte" Haushaltsausgabereste) nicht möglich, da nach § 19 Abs. 2 KommHV-K die Ausgabenansätze nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar bleiben können. Diese sind daher zwingend in Abgang zu bringen, sodass das Gesamtestrevolumen zugleich dem Volumen der "neuen" Ausgabereste aus dem Jahr 2023 entspricht. Diese Ansätze sind voll im neuen Haushaltsjahr 2024 verfügbar. Insgesamt wurde Reste i.H.v. 18.478 EUR gebildet. Die Entwicklung des Restevolumens der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



Haushaltsausgabereste aus Vorjahr

		von 2022 nach 2023
GH	Gesamthaushalt	30.339
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.647
3321	Musikpflege	4.147
	7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	4.147
3650	Denkmalschutz und -pflege	4.500
	7120 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500
4	Soziale Sicherung	10.749
4525	Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz	10.749
	7600 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	10.749
5	Gesundheit, Sport, Erholung	10.942
5500	Förderung des Sports	10.942
	7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	10.942

Haushaltsausgabereste ins Nachjahr

		von 2023 nach 2024
GH	Gesamthaushalt	18.478
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.148
3321	Musikpflege	4.895
	7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	4.895

		von 2023 nach 2024
3650	Denkmalschutz und -pflege	1.253
	<i>7120 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>1.253</i>
4	<i>Soziale Sicherung</i>	<i>11.200</i>
4525	Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz	11.200
	<i>7600 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)</i>	<i>11.200</i>
5	<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	<i>1.130</i>
5500	Förderung des Sports	1.130
	<i>7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.130</i>

8.2 Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes

Wie auch im Verwaltungshaushalt wurden die von den Sachgebieten beantragten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt geprüft. Nach § 19 Abs. 1 KommHV-K bleiben die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

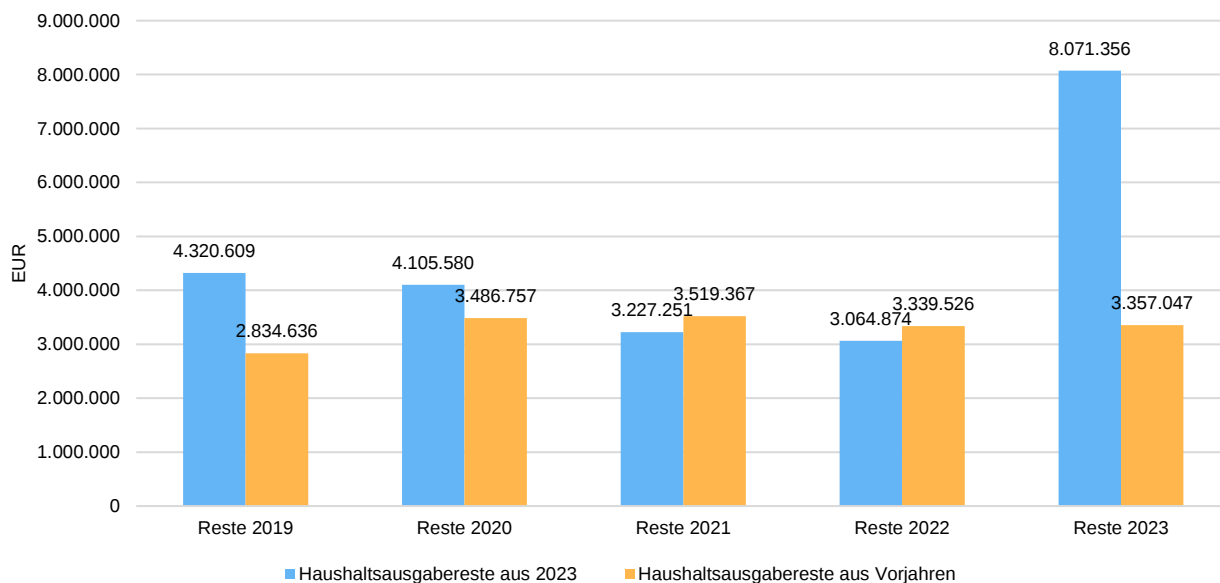
Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K)

Insgesamt wurden von den Fachbereichen Haushaltsreste i.H.v. 11.428.403 EUR ("alte" Reste sowie "neue" Reste aus 2023) beantragt und im Zuge der Prüfung der Voraussetzungen von der Kämmerei ins aktuelle Haushaltsjahr 2024 übertragen. Diese stehen für die weitere Bewirtschaftung und Umsetzung der zugrunde liegenden Maßnahmen zur Verfügung. Nachfolgend eine Gesamtübersicht über die in 2024 insgesamt verfügbaren Haushaltsausgabereste.

Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste ins Nachjahr

Bezeichnung	2022 und früher	2023	Gesamtrestevolumen
Einnahmen Vermögenshaushalt	0	0	0
Ausgaben Vermögenshaushalt	3.357.047	8.071.356	11.428.403

Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste der letzten 5 Jahre ins Nachjahr



Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

	von 2022 und früher nach 2023
von 2022 nach 2023	6.404.400
in 2023 in Anspruch genommen	2.400.923
in 2023 in Abgang gestellt	646.429
von 2023 nach 2024	3.357.047

		2023 in Abgang gestellt
GH	Gesamthaushalt	646.429
0	Allgemeine Verwaltung	212.919
0601	Verwaltung EDV /Telefon-Anlage	157.919
	9351 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	157.919
0681	Verwaltungsgebäude -01- Landratsamtsgebäude Lauterer Str. 60	55.000
	9501 - Betonsanierung	35.000
	9633 - Betriebstechnische Anlagen	20.000
2	Schulen	174.000
2202	Realschule -02- Staatl.Realschule Neustadt	98.000
	9454 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	25.000
	9501 – Sanierung Parkplatz Haupteingang (Asphaltfläche)	58.000
	9820 - Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000

		2023 in Abgang gestellt
2351	Staatliches Gymnasium -01- Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg	15.000
	9820 - Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000
2450	Staatl. Berufsfachschulen Coburg	10.500
	9355 - Schulnetz	3.000
	93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	5.000
	93555 - DigitalPakt (dBIR)-Integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)	2.000
	9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
2700	Förderschulen	50.000
	9881 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	50.000
2750	Übrige Förderschulen	500
	9880 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	500
4	Soziale Sicherung	25.000
4005	Stabsstelle Soziales, Bildung und Kultur	25.000
	9300 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	25.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	130.332
5921	Wanderwegemanagement	130.332
	9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	130.332
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	104.178
6504	Kreisstraße -04-	58.733
	9501 - Brücke über d. Nerde b. Meeder	58.733
6514	Kreisstraße -14-	45.312
	9821 - Beteiligung KVP Neustadt b. Coburg	45.312
6519	Kreisstraße -19-	133
	9501 - Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda	133

Haushaltsausgabereste von aus Vorjahren und aus 2023 nach 2024

		aus Vorjahren	aus 2023	Gesamtrestevolumen
GH	Gesamthaushalt	3.357.047	8.071.356	11.428.403
0	Allgemeine Verwaltung	240.352	747.594	987.945
0601	Verwaltung EDV /Telefon-Anlage	0	352.594	352.594
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	0	352.594	352.594
0681	Verwaltungsgebäude -01- Landratsamtsgebäude Lauterer Str. 60	0	95.000	95.000
	9458 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	0	75.000	75.000

		aus Vorjahren	aus 2023	Gesamtrestevolumen
	9633 - Betriebstechnische Anlagen	0	20.000	20.000
0682	Verwaltungsgebäude -02- Staatl. Schulamt, Dörfles-Esbach	240.352	300.000	540.352
	9451 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	240.352	300.000	540.352
2	Schulen	927.672	546.125	1.473.798
2201	Realschule -01- Staatl. Realschule Coburg II	388.592	15.405	403.997
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	0	15.405	15.405
	9452 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	388.592	0	388.592
2202	Realschule -02- Staatl. Realschule Neustadt	226.981	0	226.981
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	18.770	0	18.770
	9453 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	208.211	0	208.211
2351	Staatliches Gymnasium - 01- Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg	298.894	294.520	593.414
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	92.019	92.019
	93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	298.894	0	298.894
	9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	12.000	12.000
	9453 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	0	190.501	190.501
2354	Zweifachsporthalle Staatliches Arnoldgymnasium	0	1.000	1.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.000	1.000
2450	Staatl. Berufsfachschulen Coburg	0	15.200	15.200
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	14.200	14.200
	93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	0	1.000	1.000
2700	Förderschulen	0	220.000	220.000
	9881 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	220.000	220.000
2951	Sonst. schulische Einrichtung - Jugendverkehrsschule	13.205	0	13.205
	9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.205	0	13.205

		aus Vorjahren	aus 2023	Gesamtrestevolumen
4	Soziale Sicherung	0	180.000	180.000
4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	0	1.000	1.000
	9870 - Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich	0	1.000	1.000
4602	Einrichtungen der Jugendarbeit Jugendbildungsst. Neukirchen	0	179.000	179.000
	9880 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	179.000	179.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.000	714.862	721.862
5191	Nichteigene Krankenhäuser -1-	0	405.707	405.707
	9830 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	30.000	30.000
	9831 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	375.707	375.707
5491	Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen d. Gesundheitspflege -1-	0	175.000	175.000
	9830 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	175.000	175.000
5921	Wanderwegemanagement	7.000	0	7.000
	9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.000	0	7.000
5922	Radwege	0	134.155	134.155
	9501 - Infrastrukturmaßnahmen	0	108.766	108.766
	9820 - Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	25.389	25.389
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.650.987	5.432.774	7.083.761
6500	Kreisstraßen	163.916	713.000	876.916
	9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	163.916	213.000	376.916
	9501 - Kreisstraßen, Deckenbau	0	500.000	500.000
6504	Kreisstraße -04-	376.485	450.000	826.485
	9501 - Brücke über d. Nerde b. Meeder	10.000	0	10.000
	9502 - Ausbau OD Bad Rodach in Richtung Heldritt	250.899	120.000	370.899
	9506 - Ausbau OD Weidach	15.023	0	15.023
	9507 - Ausbau Weidach-Stadtgrenze	54.839	20.000	74.839

		aus Vorjahren	aus 2023	Gesamtrestevolumen
	9508 - Brücke über den Grundgraben bei Ottowind	25.724	0	25.724
	9509 - Allee Meeder - Grattstadt, Ersatzbepflanzung Allee	0	5.000	5.000
	9810 - St 2205, KVP Wiesenfeld	0	305.000	305.000
	9820 - Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau	20.000	0	20.000
6506	Kreisstraße -06-	13.108	25.000	38.108
	9502 - Ausbau OD Heilgersdorf Kirche Richtung Rothenberg	13.108	25.000	38.108
6509	Kreisstraße -09-	42.000	85.386	127.386
	9502 - Ausbau bei Schloss Wiesen	42.000	0	42.000
	9503 - Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach	0	85.386	85.386
6511	Kreisstraße -11-	54.761	450.000	504.761
	9502 - Umgehung Kleingarnstadt	1.191	150.000	151.191
	9504 - Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf	22.882	200.000	222.882
	9505 - Hummelkreuzung in Sonnefeld	30.688	100.000	130.688
6512	Kreisstraße -12-	59.308	800.000	859.308
	9503 - Neuanlage Radweg Schafhof - Wohlbach	59.308	800.000	859.308
6513	Kreisstraße -13-	156.769	380.441	537.210
	9501 - Neubau der Umgehung Ebersdorf mit Beseitigung Bahnübergänge	57.669	180.441	238.110
	9502 - Änderung der höhenungleichen Kreuzung BAB A73/B303/CO13neu	99.100	0	99.100
	9503 - Sanierung im Zuge der Abstufung Kreisstraße CO 13 alt	0	200.000	200.000
6514	Kreisstraße -14-	103.665	35.000	138.664
	9501 - Ausbau zwischen Fischbach und Höhn	64.802	25.000	89.802
	9820 - Beteiligung Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg	38.863	10.000	48.863
6516	Kreisstraße -16-	103.982	271.400	375.382
	9501 - Ausbau Deponie - KVP Seßlach	25.000	0	25.000
	9505 - Ausbau Seßlach - Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach	0	121.400	121.400
	9509 - Ausbau am Schulberg in Seßlach	3.982	50.000	53.982

		aus Vorjahren	aus 2023	Gesamtrestevolumen
	9810 - Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach	75.000	100.000	175.000
6517	Kreisstraße -17-	135.745	227.998	363.743
	9507 - OBV mit Ausbau Birkenmoor - Meeder	0	177.998	177.998
	9509 - Ausbau Kleinwalbur - Meeder 2. BA	0	50.000	50.000
	9810 - KVP, CO17/St2206 bei Unterwohlsbach	135.745	0	135.745
6518	Kreisstraße -18-	12.927	0	12.927
	9503 - Brücke über die Walburg in Großwalbur	12.927	0	12.927
6520	Kreisstraße -20-	89.014	0	89.014
	9501 - Ausbau OD Autenhäuser	39.014	0	39.014
	9502 - Ausbau OB Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung	50.000	0	50.000
6525	Kreisstraße -25-	0	1.994.549	1.994.549
	9502 - Ausbau am Seßlacher Berg inkl Deckenbau	0	1.994.549	1.994.549
6528	Kreisstraße -28-	339.307	0	339.307
	9502 - Neuanlage KVP in Untersiemau	290.980	0	290.980
	9503 - Stützmauer Brandnershaus in Untersiemau	48.327	0	48.327
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	531.036	450.000	981.036
7200	Abfallbeseitigung	531.036	450.000	981.036
	9451 - Neubau Wertstoffhof	436.036	450.000	886.036
	9501 - Grüngutsammelplatz	95.000	0	95.000

Entwicklung der Haushaltsausgabereste

		von 2017 nach 2018	von 2018 nach 2019	von 2019 nach 2020	von 2020 nach 2021	von 2021 nach 2022	von 2022 nach 2023	von 2023 nach 2024
GH	Gesamthaushalt	5.157.893	6.046.973	7.155.245	7.592.337	6.746.618	6.404.400	11.428.403
0	Allgemeine Verwaltung	361.534	798.335	499.551	383.495	317.561	659.668	987.945
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	13.106	13.106	20.000	0	0
2	Schulen	1.926.584	1.480.320	1.585.170	2.015.020	1.968.398	2.057.333	1.473.798
4	Soziale Sicherung	352.000	78.000	104.000	160.000	217.831	159.000	180.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	272.273	422.273	572.273	550.000	777.408	199.724	721.862

		von 2017 nach 2018	von 2018 nach 2019	von 2019 nach 2020	von 2020 nach 2021	von 2021 nach 2022	von 2022 nach 2023	von 2023 nach 2024
6	Bau- und Wohnungs- wesen, Ver- kehr	2.245.501	3.268.045	3.951.112	4.122.787	3.086.492	2.697.496	7.083.761
7	Öffentliche Einrichtun- gen, Wirt- schaftsför- derung	0	0	342.929	347.929	358.929	631.178	981.036
8	Wirtschaftli- che Unter- nehmen, all- gemeines Grund- und Sonderver- mögen	0	0	87.104	0	0	--	0

9 Kassenreste

9.1 Kassenreste des Verwaltungshaushaltes

Im Verwaltungshaushalt bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von 538.817,72 €.

2023 wurden im Verwaltungshaushalt Kassenausgabereste in Höhe von 11,00 € gebildet. Hinzu kommen noch negative Kassenausgabereste in Höhe von insgesamt 20.154,31 €, die im Grunde vom Inhalt Kasseneinnahmeresten gleichkommen.

9.2 Kassenreste des Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf insgesamt 10.248.471,40 €.

GH	Gesamthaushalt	10.248.471,40
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	169.921,84
7200	Abfallbeseitigung	169.921,84
	3130 - Entnahmen aus Rücklagen	169.921,84
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.078.549,56
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	10.078.549,56
	3100 - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	10.078.549,56

2023 wurden im Vermögenshaushalt keine Kassenausgabereste gebildet.

10 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

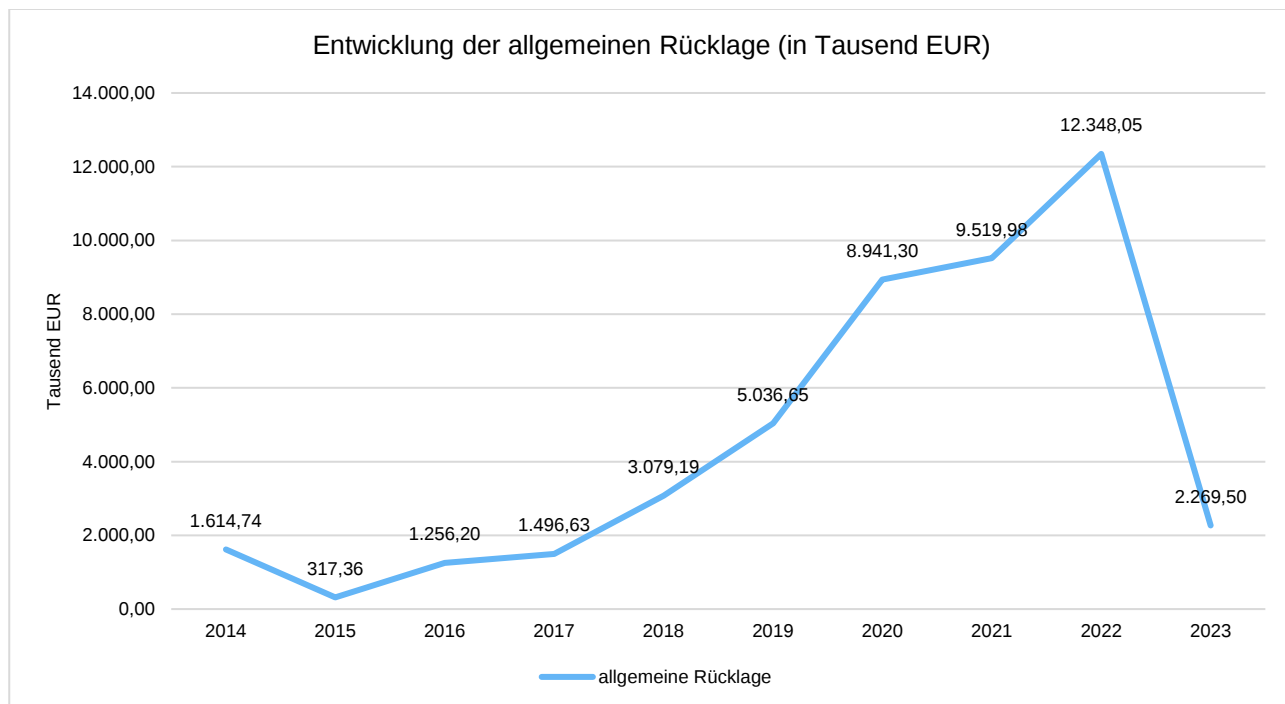
Berechnung Mindestrücklage	
2020	80.857.000
2021	83.264.700
2022	88.714.000
Gesamt	252.835.700
<i>Durchschnitt der letzten drei Jahre</i>	<i>84.278.567</i>
Mindestrücklage	842.786

Rücklagenentwicklung 2023

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	578.681	2.828.070	0
Entnahmen aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0	0	10.078.550
Zuführung an Sonderrücklagen	354.000	484.300	0
Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0	169.922

Stand der Rücklagen zum 31.12.

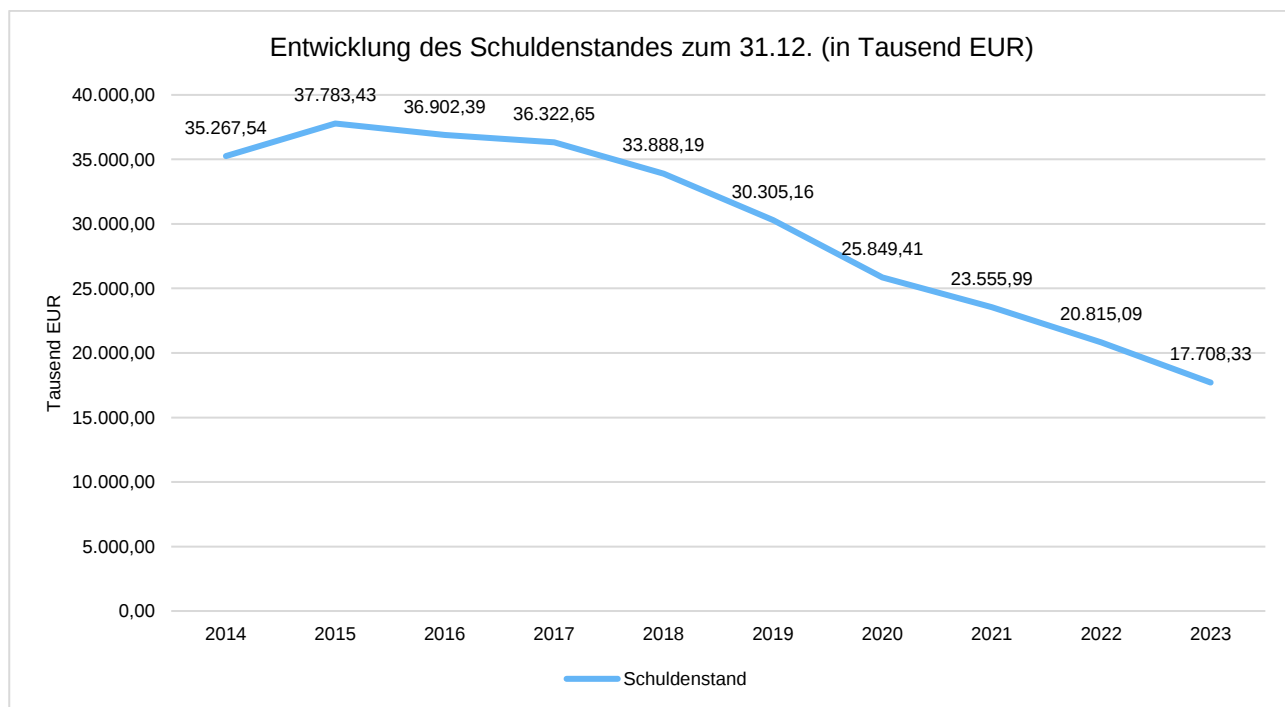
	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage Abfallwirtschaft
2014	1.614.737,75	1.900.000,00
2015	317.363,00	1.500.000,00
2016	1.256.200,00	900.000,00
2017	1.496.633,83	700.000,00
2018	3.079.185,45	380.000,00
2019	5.036.646,64	6.000,00
2020	8.941.296,53	364.000,00
2021	9.519.977,19	718.000,00
2022	12.348.047,66	1.202.300,00
2023	2.269.498,10	1.032.378,16



Schulden

Es wurden keine Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023 getätigt (Plan: 1.114.000) €. Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum Jahresende 2023 17.708.328 €. Die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt insgesamt 1.867.978 €. Es wurden außerordentliche Tilgungen in Höhe von 1.238.786,00 € getätigt (Plan: 1.270.000 €).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2023 bei 202,94 €/Einwohner.

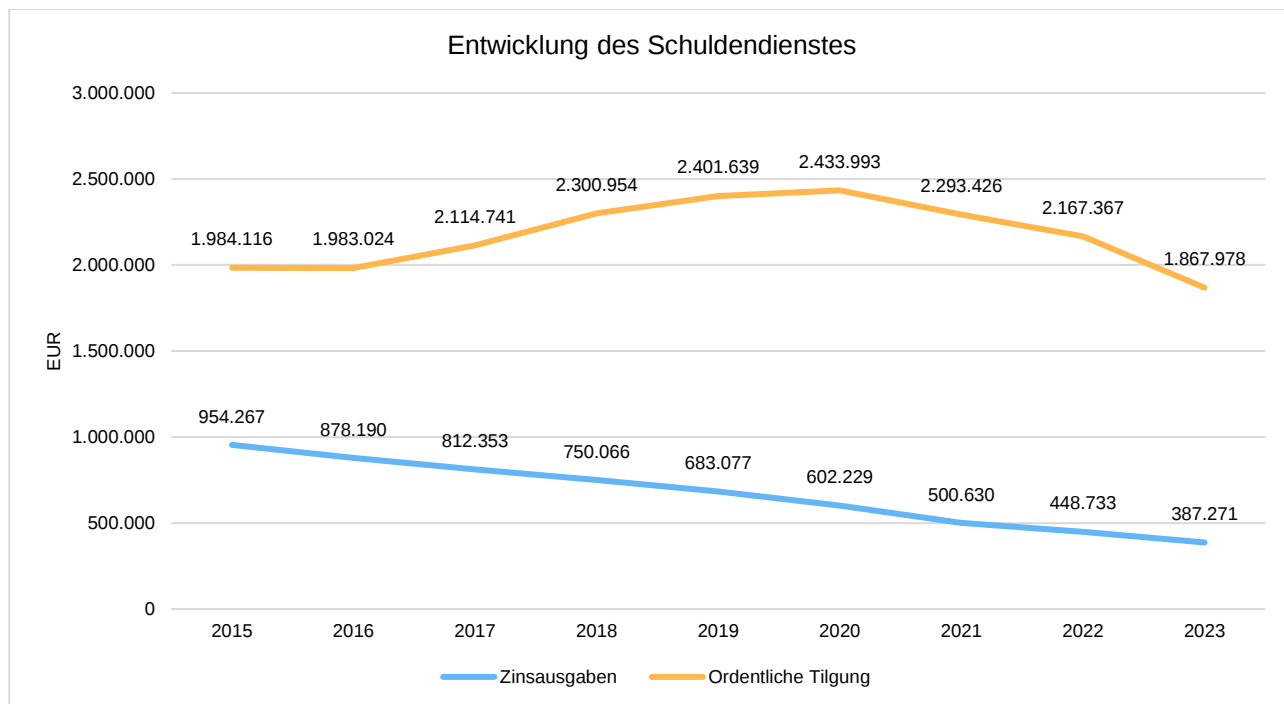


Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2014	35.267.542,49	86.715	406,71
2015	37.783.427,00	86.599	436,30
2016	36.902.386,00	86.734	425,47
2017	36.322.645,00	86.885	418,05
2018	33.888.191,00	86.906	389,94
2019	30.305.156,00	86.747	349,35
2020	25.849.412,00	86.571	298,59
2021	23.555.985,80	86.544	272,19
2022	20.815.092,65	87.103	238,97
2023	17.708.328,45	87.259	202,94

Schuldendienst

	Zinsausgaben	Ordentliche Tilgung von Krediten	Schuldendienst	Schuldendienst je Einwohner
2014	961.409,27	1.879.062,71	2.840.471,98	32,76
2015	954.266,68	1.984.115,87	2.938.382,55	33,93
2016	878.189,54	1.983.023,92	2.861.213,46	32,99
2017	812.352,92	2.114.741,36	2.927.094,28	33,69
2018	750.066,24	2.300.954,03	3.051.020,27	35,11
2019	683.077,28	2.401.639,36	3.084.716,64	35,56
2020	602.228,57	2.433.992,66	3.036.221,23	35,07
2021	500.629,54	2.293.425,53	2.794.055,07	32,28
2022	448.733,02	2.167.367,15	3.189.626,17	36,62
2023	387.271,27	1.867.978,20	3.494.035,47	40,04



11 Vermögen

Nach § 81 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik in Verbindung mit § 76 KommHV-Kameralistik sind Nachweise über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Aus der Übersicht über die Schulden und Rücklagen muss der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Insoweit wird auf die Anlagen 1 bis 3 zu diesem Rechenschaftsbericht hingewiesen.

Nach Durcharbeitung dieses Berichtes sind die beigelegten Anlagen zu beachten. Es handelt sich dabei um:

- Anlage 1: Vermögensübersicht
- Anlage 2: Rücklagenübersicht
- Anlage 3: Schuldenübersicht
- Anlage 4: Liste der Überschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Zuständigkeit des Landrates nach § 46 Abs. 3 GeschO Kreistag

Coburg, 10.06.2025

Landkreis Coburg

Sebastian Straubel
Landrat

Christian Kern
Kreiskämmerer

Anlage 1: Vermögensübersicht zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
1	2	3	4	5
Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Landkreis zum Zwecke der Beteiligung erworben hat.	1.543.691,84 €	52.789,35 €	0,00 €	1.596.481,19 €
1.2 Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Mitteln des Haushaltes zur Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat.	8.616.448,23 €	200.000,00 €	181.272,32 €	8.635.175,91 €
1.3 Kapitalanlagen des Landkreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen **	321.000,00 €	2.877.500,00 €	0,00 €	3.198.500,00 €
1.4 Das vom Landkreis in seinen Eigenbetrieb eingebrachte Kapital.	-	-	-	-
	10.481.140,07 €	3.130.289,35 €	181.272,32 €	13.430.157,10 €
2. Geldanlagen				
2.1 Rücklage ZV für Abfallwirtschaft	1.202.300,00 €	0,00 €	169.921,84 €	1.032.378,16 €
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Rücklagen)	12.348.047,66 €	0,00 €	10.078.549,56 €	2.269.498,10 €
2.3 Sonstige Forderungen (rückzahlbare Schuldendiensthilfen Thermalbad Bad Rodach)	3.203.774,52 €	0,00 €	0,00 €	3.203.774,52 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik entfällt				
GESAMT:	27.235.262,25 €	3.130.289,35 €	10.429.743,72 €	19.935.807,88 €

Anlage 2: Rücklagenübersicht
zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg

Art	Stand zu Beginn des	Zugang	Abgang	Stand am Ende des
Allgemeine Rücklage	12.348.047,66 €	0,00 €	10.078.549,56 €	2.269.498,10 €
Abfallwirtschaft	1.202.300,00 €	0,00 €	169.921,84 €	1.032.378,16 €

Nachrichtlich:

in 1000 €

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2022 88.714

2021 83.265

2020 80.857

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 84.279

hiervon 1 von Hundert 843

Anlage 3: Schuldenübersicht
zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Kreditaufnahme	Sonstige Zu- gänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
1	2	3	4	5	6	7
Schulden aus Krediten von/vom						
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
Land						
Gemeinden, Gemeindeverbänden						
Zweckverbänden und dgl.						
sonstigen öffentlichen Bereich						
Kreditmarkt	20.815.092,65 €	0,00 €		3.106.764,20 €		17.708.328,45 €
GESAMT:	20.815.092,65 €	0,00 €		3.106.764,20 €		17.708.328,45 €
Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men (Bürgschaften)						
	16.256.250,00 €		0,00 €		0,00 €	16.256.250,00 €

Anlage 4: Liste der Überschreitungen in Zuständigkeit des Landrates nach § 48 Abs. 3 GeschO Kreistag

Überschreitungen im Verwaltungshaushalt:

Überschreitungen Sammelnachweise weniger als 10 %

SN-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung Betrag
3	Angestelltenvergütung	183.087,90 €
27	Bücher, Zeitschriften u. ä.	3.423,50 €

Überschreitungen Deckungsringe weniger als 10 %

DR-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung Betrag
57	Geschäftsausgaben	204,49 €
59	Gastschulbeiträge	226.041,50 €
75	Kosten der Schülerbeförderung	150.761,99 €
82	Bildung und Teilhabe	4.693,86 €
97	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	24.607,74 €

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0	0000	6582	Sonstige Geschäftsausgaben	9.000,00 €	11.826,27 €	2.826,27 €
0	0000	5340	Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	8.000,00 €	8.356,54 €	356,54 €
0	0000	6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000,00 €	7.252,93 €	252,93 €
0	0201	6410	Umsatzsteuer und dgl.	50.000,00 €	57.769,20 €	7.769,20 €
0	0201	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	37.000,00 €	37.175,73 €	175,73 €
0	0201	5342	Leasing von Maschinen, Geräte und Fahrzeugen	23.000,00 €	34.013,39 €	11.013,39 €
0	0201	4697	Personal-Nebenausgaben	9.000,00 €	9.804,48 €	804,48 €
0	0201	5341	Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	9.500,00 €	9.718,81 €	218,81 €
0	0201	5340	Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	8.300,00 €	8.842,83 €	542,83 €
0	0201	6556	Honorare u.ä.	4.000,00 €	5.181,06 €	1.181,06 €
0	0201	5502	Haltung von Fahrzeugen	2.100,00 €	3.028,28 €	928,28 €
0	0201	5501	Haltung von Fahrzeugen	1.500,00 €	2.972,29 €	1.472,29 €
0	0201	6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	2.600,00 €	2.830,93 €	230,93 €

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0	0281	6450	Unfallversicherung (auch gesetzliche Unfallvers.)	110.000,00 €	110.123,69 €	123,69 €
0	0281	5340	Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	10.000,00 €	13.559,86 €	3.559,86 €
0	0301	6790	Innere Verrechnungen	113.000,00 €	113.545,86 €	545,86 €
0	0301	6410	Umsatzsteuer und dgl.	15.000,00 €	24.628,45 €	9.628,45 €
0	0301	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	12.500,00 €	12.542,34 €	42,34 €
0	0301	6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	9.000,00 €	9.550,02 €	550,02 €
0	0331	6585	Kassenfehlbeträge	0,00 €	16.157,40 €	16.157,40 €
0	0601	5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	60.000,00 €	67.196,79 €	7.196,79 €
0	0601	6580	Sonstige Geschäftsausgaben	1.500,00 €	3.294,42 €	1.794,42 €
0	0681	5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	13.500,00 €	14.847,80 €	1.347,80 €
0	0684	5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	2.700,00 €	4.875,77 €	2.175,77 €
0	0800	5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	87.000,00 €	109.495,29 €	22.495,29 €
0	1100	6780	Erstattungen an übrig. Bereich	40.000,00 €	47.212,63 €	7.212,63 €
0	1100	6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	1.966,37 €	1.966,37 €
0	1111	6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0,00 €	7.384,47 €	7.384,47 €
0	1402	6589	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00 €	3.493,00 €	3.493,00 €
0	2000	6589	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00 €	562,20 €	562,20 €
0	2201	6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700,00 €	1.730,31 €	30,31 €
0	2201	6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	500,00 €	545,71 €	45,71 €
0	2202	6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	400,00 €	413,05 €	13,05 €
0	2951	6410	Umsatzsteuer und dgl.	150,00 €	214,62 €	64,62 €
0	2952	6380	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung	5.000,00 €	33.494,32 €	28.494,32 €
0	3556	6556	Honorare u.ä.	1.000,00 €	1.518,20 €	518,20 €
0	3557	6792	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge	4.600,00 €	9.693,00 €	5.093,00 €
0	3557	6791	Innere Verrechnungen	3.700,00 €	7.739,00 €	4.039,00 €
0	3557	6790	Innere Verrechnungen	1.100,00 €	2.632,00 €	1.532,00 €
0	4002	5690	Sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete	4.500,00 €	6.947,86 €	2.447,86 €

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0	4005	6320	Verschiedener Betriebsaufwand	0,00 €	25.700,30 €	25.700,30 €
0	4005	5690	Sonstige besondere Auf- wendungen für Bedienstete	1.500,00 €	3.189,51 €	1.689,51 €
0	4050	6760	Erstattungen an private Unternehmen	570.000,00 €	581.728,11 €	11.728,11 €
0	4071	5623	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000,00 €	10.766,30 €	2.766,30 €
0	4071	6580	Sonstige Geschäftsausgaben	300,00 €	432,78 €	132,78 €
0	4515	5690	Sonstige besondere Auf- wendungen für Bedienstete	2.100,00 €	2.902,09 €	802,09 €
0	4521	7074	Zuschüsse f. lfd. Zwecke der JH an sonst. Wohlfahrtsverb. u.ä. sowie deren Einrichtungen	76.600,00 €	78.299,67 €	1.699,67 €
0	4521	6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.600,00 €	47.600,00 €	5.000,00 €
0	4553	6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.	0,00 €	5.572,04 €	5.572,04 €
0	4559	7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.)	0,00 €	49.517,36 €	49.517,36 €
0	4701	7030	Zusch.f.lfd.Zwecke an Soz.Einr	65.000,00 €	69.831,34 €	4.831,34 €
0	4701	7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	25.000,00 €	28.556,00 €	3.556,00 €
0	4701	7070	Zusch.f.lfd.Zwecke an Soz.Einr	2.600,00 €	2.977,05 €	377,05 €
0	5010	6580	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00 €	1.112,86 €	512,86 €
0	5012	6320	Verschiedener Betriebsaufwand	51.000,00 €	93.099,65 €	42.099,65 €
0	5012	5300	Mieten und Pachten	500,00 €	712,51 €	212,51 €
0	5020	6580	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00 €	214,32 €	114,32 €
0	5451	6620	Vermischte Ausgaben	4.000,00 €	5.285,53 €	1.285,53 €
0	5500	7090	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	31.500,00 €	31.710,39 €	210,39 €
0	6131	6557	Statik für fremde Rechnung	125.000,00 €	145.421,23 €	20.421,23 €
0	7200	6790	Innere Verrechnungen	93.000,00 €	94.259,54 €	1.259,54 €
0	7200	5302	Mieten und Pachten	19.300,00 €	19.450,00 €	150,00 €
0	7200	6322	EDV-Kosten an Dritte	4.400,00 €	6.905,47 €	2.505,47 €
0	7203	6790	Innere Verrechnungen	176.900,00 €	195.373,78 €	18.473,78 €
0	7203	6410	Umsatzsteuer und dgl.	45.200,00 €	64.090,50 €	18.890,50 €
0	7203	6770	Erstattungen an private Unternehmen	48.000,00 €	61.015,22 €	13.015,22 €

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0	7203	6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	53.400,00 €	58.965,68 €	5.565,68 €
0	7203	6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	25.600,00 €	40.735,48 €	15.135,48 €
0	7203	5189	Unterhalt sonstige Abfallbeseitigungsanlagen	5.000,00 €	7.522,88 €	2.522,88 €
0	7203	6360	Dienstleistungen durch Dritte	4.600,00 €	5.099,00 €	499,00 €
0	7911	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	17.100,00 €	17.870,99 €	770,99 €
0	8100	6410	Umsatzsteuer und dgl.	1.700,00 €	2.043,05 €	343,05 €
0	8101	6410	Umsatzsteuer und dgl.	4.200,00 €	4.713,61 €	513,61 €
0	8101	5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	2.700,00 €	4.198,91 €	1.498,91 €
0	8101	6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.000,00 €	1.162,39 €	162,39 €
0	8170	6410	Umsatzsteuer und dgl.	5.000,00 €	9.970,56 €	4.970,56 €
0	8200	5349	Leasing von Software	0,00 €	41.650,00 €	41.650,00 €
0	8200	6410	Umsatzsteuer und dgl.	7.000,00 €	7.145,31 €	145,31 €
0	8200	6421	Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	3.600,00 €	4.465,83 €	865,83 €
0	8200	5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	3.000,00 €	3.321,47 €	321,47 €
0	8200	6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	1.000,00 €	1.700,86 €	700,86 €
0	8200	6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	200,00 €	323,17 €	123,17 €
0	8200	8417	Zinsen auf Steuernachzahlungen	0,00 €	26,00 €	26,00 €
0	9181	8070	Zinsausgaben Sonstige Banken	0,00 €	4.804,32 €	4.804,32 €
Summen:				2.196.150,00 €	2.665.580,23 €	469.430,23 €

Überschreitungen im Vermögenshaushalt:

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
1	0201	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	87.500,00 €	102.324,74 €	14.824,74 €
1	0201	9357	Beschaffung von Fahrzeugen	34.000,00 €	65.590,00 €	31.590,00 €
1	0681	9456	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	0,00 €	24.379,11 €	24.379,11 €
1	0681	9632	Betriebstechnische Anlagen	0,00 €	106,54 €	106,54 €
1	0681	9453	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	0,00 €	1.998,01 €	1.998,01 €
1	2201	93553	pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	6.000,00 €	6.545,91 €	545,91 €

GZ	GLZ	GRZ	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
1	2202	93553	pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	50.000,00 €	61.417,55 €	11.417,55 €
1	2351	9357	Beschaffung von Fahrzeugen	10.000,00 €	13.280,00 €	3.280,00 €
1	2450	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,00 €	190,40 €	190,40 €
1	5011	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	65.000,00 €	91.335,94 €	26.335,94 €
1	6506	9501	Tiefbaumaßnahme	0,00 €	1.023,45 €	1.023,45 €
1	6509	9501	Tiefbaumaßnahme	0,00 €	1.015,32 €	1.015,32 €
1	6516	9507	Tiefbaumaßnahme	0,00 €	364,14 €	364,14 €
1	6518	9502	Tiefbaumaßnahme	0,00 €	1.930,48 €	1.930,48 €
1	7200	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.000,00 €	52.132,71 €	27.132,71 €
1	7200	9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	7.973,00 €	7.973,00 €
Summen:				277.500,00 €	431.607,30 €	154.107,30 €